

# Die jungen Wilden des Bundeshauses

Neugewählte Parlamentarier reichen mehr Vorstösse ein. Von C. Wagner, H. Engler und M. Bühlmann

Wer jung ins Bundeshaus einzieht, legt oft enthusiastisch los – erreicht mit seinen Vorstössen aber meist wenig. Interessantes lässt sich bei Nationalräten beobachten, die in den Ständerat wechseln.

«Wehret der Vorstossflut» – unter diesem Titel reichte der Tessiner Ständerat Fabio Abate (fdp.) Anfang Jahr ein Postulat ein, mit dem er die Limitierung der Anzahl Vorstösse pro Parlamentsmitglied forderte. In der Tat ist die Anzahl der von Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingereichten parlamentarischen Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen und Anfragen in den letzten fünfzehn Jahren merklich gestiegen: Wurden im Jahr 2000 noch insgesamt 760 solche parlamentarische An- und Vorstösse eingereicht, so waren es 2015 rund 1300. 2009 brachten es die Parlamentsmitglieder gar auf knapp 1400 eingereichte Begehren. Der Ständerat lehnte Abates Vorschlag in der Sommersession unter anderem mit der Begründung ab, dass das Einreichen von Vorstössen das wichtigste Handlungsinstrument von Parlamentsmitgliedern sei. In der Debatte wurde zudem an die «Selbstbeschränkung» der Ratsmitglieder appelliert. Verhallt der Appell im Leeren?

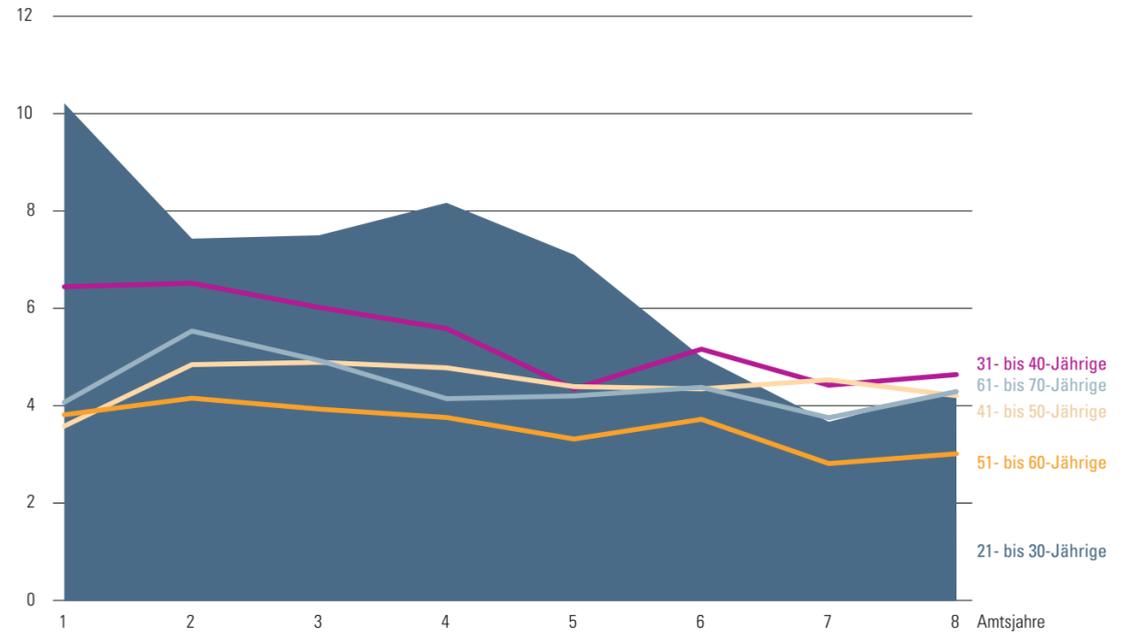
## Je älter, desto zurückhaltender

Im Rahmen einer politikwissenschaftlichen Analyse gingen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Année Politique Suisse (APS) dieser Frage auf den Grund; sie ordneten dazu alle persönlichen Vorstösse (inklusive der parlamentarischen Initiativen, jedoch ohne die Fragen der nationalrätlichen Fragestunde) zwischen 2000 und 2015 den jeweiligen Urhebern zu. Die Auswertung zeigt, dass sich die Zahl der Vorstösse mit zunehmendem Amtsalter verringert. Zu Beginn der Karriere ist das durchschnittliche Parlamentsmitglied der letzten fünfzehn Jahre am vorstossfreudigsten. In den ersten fünf Amtsjahren reicht es im Schnitt jeweils rund fünf Vorstösse pro Jahr ein und damit mehr als an jedem anderen Punkt seiner Amtszeit; ab dem sechsten Amtsjahr werden durchschnittlich weniger als vier Vorstösse eingereicht – in der Tat ein Zeichen für zunehmende Zurückhaltung.

Noch augenfälliger wird diese Entwicklung, wenn zusätzlich zum Amtsalter das Lebensalter der Urheber bei deren Wahl ins nationale Parlament be-

Steiler Start, dann der Sinkflug

Anzahl eingereicherter Vorstösse pro Amtsjahr



QUELLE: ANNÉE POLITIQUE, UNIVERSITÄT BERN

NZZ-Infografik/lvg.

trachtet wird. Die Anzahl Vorstösse unterscheidet sich nämlich nicht nur nach Amts-, sondern auch nach Lebensjahren. Politiker, die bereits sehr jung – in unserer Analyse mit zwischen 21 und 30 Jahren – ins nationale Parlament gewählt werden, scheinen mit besonders viel Tatendrang zu beginnen: In ihrem ersten Amtsjahr reichen sie im Schnitt nicht weniger als zehn Vorstösse ein; ab dem vierten Jahr sinkt diese Zahl dann aber merklich. Zwar reichen junge Parlamentarier auch in ihren folgenden Amtsjahren noch überdurchschnittlich viele Vorstösse ein, nähern sich dem gesamthaften Durchschnitt von rund vier Vorstössen pro Jahr und Person aber immer mehr an. Auf jeweils tieferem Niveau und weniger rasant ist diese Entwicklung hin zu mehr Selbstbeschränkung auch bei den anderen vier Altersgruppen zu beobachten.

## Frischer Wind, kein Erfolg

Wie lassen sich die vom Eintrittsalter abhängigen Unterschiede und die Zeiteffekte erklären? In Anlehnung an den Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus gehen wir davon aus, dass Institutionen individuelles Verhalten unterschiedlich stark ermöglichen oder einschränken, ohne dass dabei konkrete

Regeln vonnöten wären. Wer bereits mit einer gewissen politischen Erfahrung ins Parlament gewählt wird, weiss eher, dass Vorstösse vor allem dann in den Räten angenommen werden, wenn sie durchdacht und möglichst breit abgesprochen sind. Enthusiasmus bringt zwar wichtigen frischen Wind in die politische Debatte, ist aber selten unmittelbar erfolgreich.

## Mit dem Alter zurückhaltend

Nicht nur zunehmende Erfahrung, sondern auch die Bedeutsamkeit der Institutionen scheint eine wichtige Rolle für die wachsende Selbstbeschränkung zu spielen. Darauf weisen die Unterschiede zwischen Stände- und Nationalrat hin: Werden im Ständerat im langjährigen Schnitt etwas mehr als zwei Begehren pro Person und Jahr eingereicht, ist diese Zahl im Nationalrat rund doppelt so hoch. Ob diese Unterschiede mit der grösseren Exponiertheit der Volkskammer im Vergleich zur «chambre de réflexion» zu tun haben oder die Vertretung von Kantonen weniger gesetzgeberische Anstösse benötigt als die Repräsentation zahlreicherer unterschiedlicher Interessen, muss in weiteren Analysen untersucht werden. In beiden Räten ist aber in der Tendenz mit zunehmendem

Amtsalter eine wachsende Zurückhaltung bei der Einreichung von Vorstössen zu beobachten.

Aus einer institutionalistischen Perspektive ist insbesondere das Verhalten derjenigen Parlamentarier interessant, die nach einer ersten Karriere im Nationalrat in die kleine Kammer gewählt werden. Diese Neo-Kantonsvertreter scheinen ihr nationalrätliches Vorstossverhalten nämlich auch im Stöckli weiterzuführen: Im Schnitt reichen sie weiterhin mehr als doppelt so viele Vorstösse ein wie ihre direkt in den Ständerat gewählten Kollegen. Ein Lerneffekt zeigt sich bei den freilich relativ wenigen Personen auch mit der Zeit eher nicht.

Institutionell induzierte Lerneffekte scheinen also die im Ständerat bei Fabio Abates Vorschlag angemahnte Selbstbeschränkung im Einreichen von Vorstössen zu befördern. In den letzten rund 15 Jahren scheint dem Parlament als Institution die Balance zwischen Belebung durch «Sturm und Drang» und Beruhigung durch Selbstbeschränkung durchaus gelungen zu sein.

Marc Bühlmann ist Direktor von Année Politique Suisse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern; Christoph Wagner und Helena Engler arbeiten in diesem Projekt, das 2016 sein 50-jähriges Bestehen feiert.

## Gegen staatliche Aufsicht für Versicherer

Beschluss der Ständeratskommission

(sda) · Die Versicherer sollen als Finanzdienstleister vorerst keiner staatlichen Aufsicht unterstellt werden. Das hat die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK) bei den Beratungen zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und zum Finanzinstitutsgesetz (Finig) beschlossen. Die neuen Gesetze sollen den Konsumenten- und Anlegerschutz stärken, mit gleich langen Spiessen für alle Finanzdienstleister. Zu den Zielen gehört, dass die EU die Schweizer Regeln als gleichwertig anerkennt – eine Voraussetzung für den Marktzugang der Schweizer Finanzinstitute in der EU. Die Ständeratskommission hat nun aber die Versicherer vom Geltungsbereich des Fidleg ausgenommen. Wo eine Regulierung nötig ist, sollen stattdessen die Versicherungsgesetze angepasst werden. Damit nehme sie einen Wunsch der Versicherungsbranche auf, teilte die Kommission am Montag mit. Eine Minderheit möchte dem Bundesrat folgen.

Umstritten ist auch die Aufsicht über die unabhängigen Vermögensverwalter. Die Kommission hat sich nun dafür ausgesprochen, diese der Aufsicht einer Organisation zu unterstellen, die von der Finanzmarktaufsicht (Finma) bewilligt und beaufsichtigt wird. Es handle sich um eine Mischform, hält die Kommission fest. Das Modell kombiniere die staatliche Aufsicht und die bewährte Selbstaufsicht des Geldwäschereigesetzes. Es stosse bei den Betroffenen und der Finma auf Zustimmung. Der Bundesrat schlägt dagegen eine staatliche Aufsicht vor.

Die Kommission beantragt ihrem Rat weitere Änderungen am Entwurf des Bundesrates. So stimmte sie einem Antrag zu, gesetzliche Grundlagen für die Fintechbranche zu schaffen, die moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen nutzt. Die Branche stehe einhellig hinter dem Vorhaben, schreibt die Kommission. Der Schweizer Finanzplatz solle sich weiterentwickeln können. Damit verschaffe sich die Schweiz einen Standortvorteil gegenüber konkurrierenden Finanzplätzen wie New York und ziehe mindestens mit London gleich.

Verzichten will die Kommission darauf, die Zivilprozessordnung um einen Artikel zu Entscheidungsverfahren in Streitigkeiten über Finanzdienstleistungen zu ergänzen. Nach Ansicht der Mehrheit soll die Anpassung im Rahmen einer Gesamtrevision der Zivilprozessordnung erfolgen. – Die Kommission will die abgeänderte Vorlage noch einmal durchsehen und die Gesamtabstimmung am 3. November durchführen.

## NACHRUF

# «Ein Baum mit Wurzeln»

Luzius Wasescha im Alter von 70 Jahren verstorben



Der ehemalige Schweizer Botschafter bei der Welthandelsorganisation (WTO) ist in der vergangenen Woche verstorben. Wasescha hatte einen wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und Japan und am Beitritt Russlands zur WTO. Unter Handelsdiplomaten wurde er wegen seiner Sachkompetenz und seines stark ausgeprägten Sinns für Humor sehr geschätzt. Seine tränen, aber nie verletzendenden Sprüche haben es ihm immer wieder erlaubt, Brücken zu schlagen und bei schwierigen Verhandlungen unerwartete Durchbrüche zu erzielen. Dank seiner Kommunikationsfreudigkeit war er aber auch einem breiteren Teil der Bevölkerung bekannt. Wasescha liebte öffentliche Auftritte und verstand es ausserordentlich gut, komplexe Themen

aus dem Bereich der Handelsdiplomatie verständlich darzustellen.

Handelsverhandlungen und die Entwicklung und Stärkung der WTO haben weite Teile des beruflichen Lebens des Juristen und Bündners geprägt. Er gehörte bereits Mitte der achtziger Jahre der Schweizer Delegation an, die in Punta del Este die Uruguay-Runde mitlancierte. Danach koordinierte er die Schweizer Verhandlungsdelegation bei der Uruguay-Runde bis zu deren Abschluss und war anschliessend an den bilateralen Verhandlungen mit der EU beteiligt.

Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge und Mitglied der Geschäftsleitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) wurde Wasescha im Jahr 2000. Von 2007 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2012 vertrat er die Schweiz als Botschafter bei der WTO. Nach seiner Pensionierung war Wasescha weiterhin aktiv, trat in der Öffent-

lichkeit auf, leitete den Club Diplomatique in Genf und war im Forum für Aussenpolitik tätig.

Wasescha also ein Mann des Freihandels und uneingeschränkter Verfechter der Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels? Ja und nein, meint ein ehemaliger Arbeitskollege. Wasescha sei ein Mensch mit vielen Facetten gewesen. Die Liberalisierung des Handels sei ihm zwar wichtig gewesen, gleichzeitig habe er sich aber immer auch für den Schutz lokaler Produkte starkgemacht. Der Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen sei ihm sehr am Herzen gelegen, und er habe sich für deren Umsetzung eingesetzt. Er sei zudem zeit seines Lebens seiner Bündner Heimat eng verbunden geblieben. «Ein Bündner und ein Mann mit Wurzeln» also. Dazu gehörte auch sein langjähriges Wirken für den Schweizer Naturpark Ela.

Jean-Pierre Kapp

## IN KÜRZE

### Häftling in der Waadt tot in der Zelle aufgefunden

(sda) · Ein 52-jähriger Häftling ist am Montagmorgen in der Strafanstalt von Orbe (Waadt) tot aufgefunden worden. Die Polizei geht von einem Suizid aus, eine Einwirkung von Drittpersonen wurde bisher ausgeschlossen. Der Schweizer befand sich im Teil des offenen Strafvollzugs, da keine Fluchtgefahr mehr bestand, wie am Montag Marc Bertolazzi, Mediensprecher des zuständigen Waadtländer Amtes, sagte. Der Mann befand sich allein in seiner Zelle.

### Freiburg als Vorbild bei Arbeitsplatzkonflikten

(sda) · Bei der Bekämpfung von Konflikten am Arbeitsplatz will Freiburgs Kantonsverwaltung – wichtigste Arbeitgeberin im Kanton – künftig eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Der Staatsrat hat deshalb ein Dispositiv zur Verhinderung von Problemen wie etwa Mobbing in Kraft gesetzt.

### 45 Millionen Franken für Stromsparprojekte

(sda) · Das Bundesamt für Energie hat am Montag die Ausschreibung gestartet zur Unterstützung von Stromsparprojekten und -programmen. Insgesamt stehen 45 Millionen Franken zur Verfügung. Der Bund unterstützt Projekte und Programme, die möglichst kostengünstig zum sparsameren Stromverbrauch beitragen. Bei der derzeitigen wettbewerblichen Ausschreibung handelt es sich um die achte Runde. Unterstützt wurden bisher Projekte für effiziente Beleuchtungen und Lüftungen, Spülmaschinen im Gewerbe und Transformatoren, aber auch Effizienzmassnahmen für Hotels und Heime.

### Bisher 51 Zika-Infektionen in der Schweiz gemeldet

(sda) · In der Schweiz sind laut neuestem Bulletin des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bisher 51 Zika-Infektionen bekannt. In den vergangenen vier Wochen wurden der Behörde vier neue Fälle gemeldet. Seit Anfang März besteht für die Ärzte im Fall einer neuen Zika-Infektion eine Meldepflicht.